

Jahresbericht 2015

Erzieherischer und ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische und ordnungsrechtliche Kinder- und Jugendschutz umfasst Angebote zu den Themen Jugendmedienschutz, Gewaltprävention und Suchtvorbeugung, sowie die Bearbeitung von Fragen zum Jugendschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz. Die Koordination erfolgt durch das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib).

Jugendmedienschutz

Social-Media-Dienste sind aus der heutigen Lebenswelt von Jugendlichen nicht mehr wegzudenken, im Gegenteil, sie sind allgegenwärtig. Die Kommunikation hat sich im 21. Jahrhundert gewandelt. Sie ist schnelllebig und für viele Kolleginnen und Kollegen auch aus der Jugendhilfe erst einmal ungewohnter geworden. Web 2.0, das "Mitmachnetz", digitale Kommunikationskanäle mit Echtzeitfaktor sind angesagt.

Einige Einrichtungen haben sich bereits in den "Mitmachnetzen" platziert, andere stehen kurz davor und wiederum andere bieten bereits beeindruckende Angebote aus diesem Segment für ihre Jugendlichen an.

	Anzahl			Teilnehmende		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Anfragen von Eltern, Lehrern und Multiplikatoren	16	26	21			
Vorträge	6	8	8	690	1652	590
Veranstaltungen für Multiplikatoren	4	10	4	91	135	43
Fortbildungsworkshops			7			57

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster hat im Berichtszeitraum eine Fortbildungsreihe mit sieben unterschiedlichen Workshops für die Jugendhilfe in Münster angeboten, um die Medienkompetenz der Mitarbeitenden aus den Einrichtungen weiterhin gezielt zu stärken.

Insgesamt kamen zu den Workshops 57 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den münsterschen Einrichtungen, um sich gezielt zu ausgewählten Themen fortzubilden.

Ebenso wurde 2015 die erfolgreiche Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen?!“ fortgesetzt. Bei acht Vorträgen wurden 590 Personen gezählt.

Im Rahmen der Kooperation mit der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikation (GMK) wurde ein weiteres Fortbildungsangebot „Musik mit Tablet und Smartphone“ für Multiplikatoren durchgeführt.

Des Weiteren gab es eine Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) aus Köln, in deren Rahmen eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Medienpass“ durchgeführt wurde.

Treffen AG-Medien	4
Runder Tisch „Mediensucht“	2

Anzahl der Qualifizierungsworkshops
Medienscouts NRW:

2. Qualifizierungsphase Workshops	2
Rückkopplung	2

Gewaltprävention

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (KJS) ist aktives Mitglied des Netzwerks Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster.

Auffällig war zum Jahresanfang das immer wiederkehrende Thema „extremistischer Salafismus“. Einige wenige besorgte Elternteile erkundigten sich beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Jib – Stichwort konvertierende Jugendliche –, die Medien berichteten bundesweit vielseitig zum Salafismus. Auch das Netzwerk nahm sich des Themas an. So wurden Fachleute im Rahmen einer internen Fortbildung in das Netzwerk eingeladen, eine Tagung zum Thema Gewalt und Extremismus für die Jugendhilfe, Schule und Sport für das Jahr 2016 ist in Planung.

Zwei Aufführungen „Berichte über Gewalt“ für Schulen des TheaterTill aus Düsseldorf fanden jeweils in Münster-Wolbeck und Kinderhaus für Schulen statt.

Aufgrund der externen Förderung durch die Unfallkasse NRW konnte das Theaterstück das zweite Jahr in Folge in Münster gastieren.

Aufgrund aktueller Entwicklungen wurde erstmalig im Herbst ein sogenanntes „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ in Kooperation mit mobin - mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster, Villa ten Hompel angeboten. Die Nachfrage bei Multiplikatoren war so groß, dass für 2016 drei weitere Veranstaltungen angedacht sind.

Beim jährlichen Internationalen Fest im Rathausinnenhof Ende September präsentierte sich erneut der erzieherische Kinder- und Jugendschutz mittels Informationsmaterialien.

	2013	2014	2015
Multiplikatorenberatungen	89	66	59
Schülerseminare und Infoveranstaltungen	46	57	52
Durchgeführte Fortbildungstage	38	48	53

Noteingang

Nach der Auszeichnung im Jahr 2014 durch die Bundesministerien der Justiz und des Innern für die handlungsorientierten Schulungsmodule zur Aktion

Noteingang wurde die Koordinierungsstelle von insgesamt acht Kommunen aus dem Bundesgebiet in 2015 angefragt.

Auch in 2015 wurden lokal weitere NOTEINGANG-Schulungen sowohl in offener Form (zweimal), wie auch als Vor-Ort-Teamschulungen (dreimal) durchgeführt, dies mittlerweile seit 2003 regelmäßig.

Das Schulungsteam umfasste Mitarbeitende von sechs Institutionen des „Netzwerk Gewaltprävention Münster“, die zur Unterweisung und Schulung im Rahmen der Aktion NOTEINGANG geschult waren.

Notinsel

Zurzeit gibt es 284 Anlaufstellen für Kinder in Not in Münster. So boten beispielsweise Bäckereien, Fachgeschäfte und Einrichtungen Kindern Schutz und Hilfe in Gefahrensituationen.

Koordiniert wird die Aktion Notinsel vom Kinderbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Suchtprävention

Suchtprävention in Schule und Jugendhilfe

Aus Gründen der Effizienz und Nachhaltigkeit bildete auch im vergangenen Jahr die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren den Schwerpunkt der suchtpräventiven Aktivitäten in Schule und Jugendhilfe. Bezugspersonen Jugendlicher wurden fortgebildet und qualifiziert, Suchtprävention in ihren Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und adäquate Umgangsweisen mit dem Drogenkonsum junger Menschen zu erlernen.

Mit 53 durchgeführten Fortbildungstagen für Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe lag diese Zahl in 2015 nochmals über den beiden Vorjahren. Inhaltliche Schwerpunkte waren methodisch-didaktische Schulungen zur Alkoholprävention, Qualifizierungsmaßnahmen für den Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen und Grundlagenschulungen bzw. -workshops zur Suchtprävention für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf. Zusammen mit den Teams der städtischen Jugendeinrichtungen wurde in zwei Workshop-Terminen eine Arbeitshilfe zum Umgang mit Suchtmitteln in der offenen Jugendarbeit erstellt.

Dieses Regelwerk soll 2016 im Rahmen eines Qualitätszirkels den Jugendeinrichtungen freier Träger zur Verfügung gestellt werden.

Die dreitägige Fortbildung MOVE – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen wurde aufgrund der hohen Nachfrage auch in 2015 mit sechzehn Fachkräften der Jugendsozialarbeit und Erzieherischen Hilfen durchgeführt. Vor dem Hintergrund neuer Substanzen auf dem Drogenmarkt und dem hohen Informationsbedarf pädagogischer Fachkräfte aus der Jugendhilfe wurde im Herbst eine Vortragsreihe unter der Überschrift „Badesalze, Kräutermischungen, Hirndoping und Co – Neue Drogen gleich neue Probleme?“ gestartet. Den Auftakt machte ein mit 60 Zuhörern gut besuchter Vortrag zum Thema „Hirndoping“; der zweite Vortrag Anfang 2016 greift das aktuelle Thema „Legal Highs“ auf.

Die Nachfrage von Einzelberatungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren war weiterhin rückläufig, was u. a. auf das breite Angebot von thematischen Fortbildungen für diese Zielgruppe zurückzuführen war. Die Anzahl der Schülerseminare und Informationsveranstaltungen ist nachfrageabhängig und lag etwas unter dem Niveau des Vorjahrs. Diese Informationsveranstaltungen dienten in erster Linie dem Abbau von Hemmschwellen zur Jugendberatung der Drogenhilfe.

Voll ist out

Vor dem Hintergrund der drastischen Entwicklung der Krankenhauseinlieferungen junger Menschen mit Alkoholvergiftung wurde diese Problematik in der Session 2014/2015 zum Schwerpunktthema der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ gemacht. Auf vielfältigen Wegen wurden die Hauptzielgruppen der Kampagne, Jugendliche, Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Handel & Gewerbe, für die Gefahren des sogenannten „Bingedrinking“ sensibilisiert, dem Trinken mehrerer alkoholischer Getränke in einem kurzen Zeitraum. Das Thema „Alkohol & Krankenhauseinlieferung“ wurde auch mit dem letztjährigen Gewinnspiel aufgegriffen, einem Wissens-Quiz, das elf geschulte Studierende der Sozialen Arbeit zusammen mit anderen jugendgerechten Materialien als „Türöffner“ in das Gespräch mit Jugendlichen zum Thema Alkohol nutzten. In den Wochen vor Karneval waren sie in Zweiertteams

insgesamt mehr als 150 Stunden in der Fußgängerzone, in Jugendeinrichtungen, Gaststätten, Diskotheken und anderen Treffpunkten Jugendlicher unterwegs. Eine regelmäßige Berichterstattung in den Medien begleitete die vielfältigen Aktivitäten und Aktionen der Kampagne in Münster.



Nico hatte die Macht, welche Maske er jetzt trägt.

Die geringe Inanspruchnahme der Jugendberatung zum Thema Alkohol wie auch die trotz rückläufiger Tendenz (Rückgang bei den unter 20-Jährigen um mehr als 20 % von 128 in 2012 auf 102 in 2014) immer noch hohen Einlieferungszahlen Jugendlicher mit Alkoholvergiftung in Münsters Krankenhäuser waren Anlass, die unmittelbare Kooperation mit den münsterschen Krankenhäusern zu forcieren.

HaLT – Hart am Limit

Passgenau zum Start der Karnevalshochphase 2015 wurde Anfang Februar das Präventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“ in Münster gestartet. „HaLT“ ist ein offensives Angebot für Jugendliche, die nach übermäßigem Alkoholkonsum im Krankenhaus stationär behandelt werden müssen, und deren Eltern. Im Rahmen des Projekts wurde die unmittelbare Betroffenheit durch dieses einschneidende Ereignis genutzt, bereits im Krankenhaus verbindlich für ein Informations- und Beratungsgespräch im Fachdienst Suchtprävention der Drogenhilfe zu motivieren. Ein erlebnispädagogisches Gruppenangebot „Risikocheck“ ergänzt dieses präventive Angebot. Nach verhaltenem Start wurden im Jahresverlauf 17 Fälle von den Kliniken vermittelt – in fünf Fällen wurden Gespräche in der Jugendberatung geführt, drei weitere wurden in angrenzende Kreise vermittelt. Anfang des Jahres 2016 fand zur Nachbesserung ein Evaluationstreffen mit den beteiligten Krankenhäusern statt. Sechs Anmeldungen alleine im Januar lassen für 2016 bessere Zahlen erwarten.

Gruppenangebote im Rahmen der Jugendgerichtshilfe

Das Gruppenangebot „FreD“ (Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten) wurde im vergangenen Jahr dreimal mit insgesamt 24 Teilnehmern

den durchgeführt. Das Angebot „FreAk“ für erst-auffällige Alkoholkonsumenten wurde mit vier Teilnehmenden nur einmal durchgeführt. Grundsätzlich ist die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Alkoholkonsum im Zusammenhang mit Strafdelikten bei den Jugendlichen deutlich geringer als beim Konsum illegaler Drogen. Dieses soll Anfang 2016 mit der Jugendgerichtshilfe und den Jugendrichtern diskutiert werden, um Alternativangebote zu entwickeln.

Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz (Jugendarbeitsschutz, Jugendschutzgesetz)

Gesetzliche Grundlagen des ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes bilden das Jugendarbeitsschutz- und das Jugendschutzgesetz.

Jugendarbeitsschutz

Insgesamt wurden von Eltern im vergangenen Jahr 84 Anträge auf Ausnahmegenehmigung für eine entsprechende Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zwischen sieben und 16 Jahren gestellt. 80 Anträge bezogen sich auf Produktionen des Theaters Münster, vier auf andere kulturelle Veranstaltungen sowie Film- und Fernsehproduktionen. In Einzelfällen wurden Bürger zu grundsätzlichen Fragen oder konkreten Sachverhalten im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes beraten.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist Mitglied des Ausschuss für Jugendarbeitsschutz bei der Bezirksregierung Münster.

Jugendschutzgesetz

Das Ordnungsamt Münster meldete im Berichtszeitraum keine Fälle, die entgegen der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes mit Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit auffielen.

Weiter wurde ein Gewerbeantrag von geplanten Wettbüros, in Kooperation mit dem Ordnungsamt, geprüft gemäß § 20 Abs. 6 der Glücksspielverordnung. Der Jugendschutz stellte hierzu sicher, dass sich die geplanten Glücksspielstätten nicht innerhalb eines Radius von 200 m von Einrichtungen der Kindertagesbetreuungen oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit befanden.

Stellungnahmen im Rahmen des Jugendschutzes wurden zu folgenden Themen verfasst:

- zu Laserspielhallen und deren Altersbeschränkung für Kinder und Jugendliche
- zum Color-Run 2015
- zu jugendgefährdenden Medien/Computerspielen
- zu einem geplanten Festival für Jugendliche in Münster

Dies geschah in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. und dem Ordnungsamt Münster.

Material in Form von Broschüren und Merkblättern wurde u. a. zu den Themen Karneval und Rechtsfragen versandt.

Kontakt

Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib)
Hafenstraße 34, 48153 Münster
Tel. 02 51/4 92-58 58

Zuständigkeiten:

Kerstin Meyer – Jugendschutzgesetz – Tel. 02 51/4 92-58 51
Alli van Dornick – Jugendmedienschutz – Tel. 02 51/4 92-58 59
Michael Geringhoff – Gewaltprävention – Tel. 02 51/4 92-58 54
Georg Piepel – Suchtprävention – Tel. 02 51/4 92-58 40
Jörg Dartmann – Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz – Tel. 02 51/4 92-51 13
E-Mail: jugendschutz@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/jugendamt

Impressum

Stdt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
April 2016